

Die Situation der Anlehre mit kantonalen Besonderheiten

Zusammenfassung der Fragebogen, die den Kantonen unterbreitet wurden

Bevor konkrete Überlegungen zur berufspraktischen Bildung angestellt wurden, entschied sich die Arbeitsgruppe als erstes zu einer Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Anlehre.

Die Zielsetzungen waren vielfältig:

- Kenntnis der aktuellen kantonalen Praktiken bezüglich Anlehre
- Schlussfolgerungen aus den gemachten Erfahrungen, um einen neuen Ausbildungstypus zu schaffen
- Zusammenfassung einer umfangreichen Dokumentation über die Anlehre und deren Verteilung an alle Interessierten
- Erfassen der Wünsche der kantonalen Verantwortlichen bezüglich eines neuen Ausbildungskonzeptes
- Anhörung der verschiedenen kantonalen Verantwortlichen und der Praktiker auf diesem Gebiet.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe 25 Gespräche¹ mit über 60 für die Anlehre zuständigen Personen geführt. Die Gespräche gliederten sich in drei Zeitachsen (Gegenwart, Tendenzen, Zukunft) und basierten auf neun Themen. In dieser Zusammenfassung sind nur die Punkte aufgeführt, die für die gegenwärtige Situation der Anlehre relevant sind.

Methodik

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe arbeiteten einen Fragen-Raster nach den folgenden neun Schlüsselpunkten aus:

- Berufsbezeichnung, Beschreibung der Ausbildungsinhalte
- Zielpublikum: Selektion, Lehrabbrüche etc.
- Ausbildungsdauer
- Berufshomogene – berufsheterogene Klassen
- Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungspartnern
- Modulare Ausbildung – ja oder nein
- Individuelle Begleitung, "coaching"
- Attest, Fähigkeitsausweis
- Weiterbildung.

Sämtliche Gespräche wurden schriftlich aufgezeichnet und den Gesprächspartner zur Stellungnahme zurückgeschickt.

¹ Da die Anlehr-Strukturen in den Kantonen Obwalden und Nidwalden identisch sind, wurden die beiden Kantone gemeinsam befragt.

Definition und Beschreibung der Ausbildungsinhalte

Generell stützen sich die Deutschschweizer Kantone auf die Berufsbilder ab, die von der DBK erstellt worden sind. Diese Berufsbilder erscheinen grundsätzlich genügend. Für die Gesprächspartner ist es jedoch wichtig, die Qualifikationen des eidg. Fähigkeitszeugnisses (EFZ) gegenüber denjenigen der Anlehre klar zu unterscheiden: Der Unterschied zeigt sich beispielsweise in der Berufsbezeichnung Baupraktiker (Malerei) und Maler.

Indessen stützen sich gewisse Unternehmen auf andere Berufsbilder² als die oben erwähnten und/oder auf die Erfahrung der Lehrmeister oder der Berufsinspektoren.

Die kantonalen Verantwortlichen können auch beigezogen werden, um für gewisse Berufe Berufsbilder auszuarbeiten.

Das Ausbildungsprogramm der Anlehre kann entweder auf den Berufsbildern der DBK und/oder auf den Ausbildungsreglementen aufgebaut sein: Teile der Lehre können in gewissen Fällen als Ausbildungsbasis dienen. Der hauptsächliche Vorteil einer individuellen Ausbildung liegt in der optimalen Berücksichtigung der Fähigkeiten der Auszubildenden, welche so die Sicherheit haben, ihre Ausbildung abschliessen zu können. Zudem ist die Integration der schwächsten Auszubildenden möglich. Der grösste Nachteil besteht in einer nur beschränkt möglichen Standardisierung, was Vergleiche schwierig macht. Eine Minderheit der Kantone schlägt trotzdem einen standardisierten Inhalt (als gemeinsame Basis für die Auszubildenden in gleichen Berufen) und einen individuellen Inhalt vor (nach den individuellen Fähigkeiten der Lernenden zu gestalten).

Gewisse Kantone passen den Inhalt der Ausbildung kontinuierlich den Jugendlichen an, um ihre Fähigkeiten und Geschicklichkeit besser zu gewichten. Eine Gestaltungsmöglichkeit kontinuierlicher Anpassung (also kontinuierlicher Veränderung) kann von den Unternehmen entworfen werden; das kantonale Berufsbildungsamt kann dann den Lehrmeistern nach Ablauf von 12 Ausbildungsmonaten einen Fragebogen bezüglich Wissensstand in der Anlehre und Fortschritt des Auszubildenden zustellen. Die Änderung der Lerninhalte hat die folgenden Ziele: Optimierung und Anpassung der Ausbildung zusammen mit dem Auszubildenden; Verbesserung und Erweiterung der Fähigkeiten der Auszubildenden; Flexibilität und bessere Anpassung an den Arbeitsmarkt (Gesetz von Angebot und Nachfrage). Der effektiv erworbene Lehrstoff wird auf einem Zusatzdokument festgehalten und dem Anlehrausweis beigelegt.

Zielpublikum: Selektion, Aufteilung und Lehrabbruch

Der Entscheid, eine Anlehre anzutreten, wird zumeist vor Lehranfang getroffen, in gewissen Fällen aber auch während der Ausbildungszeit (Umwandlung des Lehrvertrags). Heute sind dies etwa 2 Prozent der Auszubildenden, die eine Anlehre absolvieren, wobei der Anteil bei den Ausländern (5%) höher liegt als bei den Schweizern (1,3%)³.

² nicht spezifiziert

³ Diejenigen, welche keinerlei Ausbildung absolvieren (4,4%) sind mehrheitlich Frauen (6%); Männer sind weniger betroffen (2,8%). Diese Zahl liegt deutlich höher bei jugendlichen Arbeitnehmern, die keine Ausbildung absolviert oder sie abgebrochen haben (11%).

Das Aufnahmeverfahren für Anlehrlinge variiert von Kanton zu Kanton. Folgende Partner werden am häufigsten beigezogen: Der Jugendliche und seine Eltern, die kantonale Berufsberatung oder eine andere kantonale Dienstleistungsstelle, die Schule und die Lehrer (welche je nach Sachlage ein Dossier mit den Schulnoten und einer Bewertung ausarbeiten), Berufsverbände⁴. Das kantonale Berufsbildungsamt hat eine wichtige Rolle zu spielen: Wird ein Schüler mit dem Anlehrvertragsformular für eine Anlehre gemeldet, hat das Amt bzw. eine entsprechende Kommission, basierend auf der Begründung des Antrags, über die Zulassung zu entscheiden. Im Falle eines negativen Entscheides dieser Kommission kann nach einer anderen Lösung gesucht werden: Vorlehre, Verlängerung der Schulzeit etc.

In jedem Fall gilt es, primär das Interesse des Auszubildenden zu wahren. Die Mehrheit der Gesprächspartner besteht darauf, den Jugendlichen zu unterstützen, um den bestmöglichen Weg gehen zu können, beispielsweise das Fähigkeitszeugnis. Der Antritt einer Anlehre darf nicht die Folge einer ungenügenden Beherrschung der Unterrichtssprache sein. Im Zweifelsfall kann dem Jugendlichen vorgeschlagen werden, das Fähigkeitszeugnis anzustreben und zusätzlich Unterricht in französisch, italienisch oder deutsch zu nehmen. Grundsätzlich stellen die kantonalen Gesprächspartner bei der Anlehre nur wenige Lehrabbrüche fest.

Falls einem Jugendlichen das Scheitern seiner Lehre droht, versuchen der kantonale Berufsinspektor, die Berufsschule (oder das Berufsbildungsamt) für ihn die beste Lösung zu suchen; eine vertiefte Diskussion erlaubt es, eine Neuorientierung in einem anderen Beruf oder in der Anlehre zu definieren (Möglichkeit einer Lehrvertragsänderung bei Verbleib im gleichen Unternehmen), eine Verlängerung der Lehrzeit etc.⁵. Falls der Jugendliche von der Berufslehre zur Anlehre wechselt, kann ein Ausbildungsjahr der Ausbildungszeit angerechnet werden; indessen muss der Jugendliche mindestens ein Jahr Anlehre absolvieren.

In einigen Kantonen können Anlehrlinge in folgenden Fällen an der Ausbildung zum Fähigkeitszeugnis teilnehmen (berufskundlicher Unterricht und/oder Allgemeinbildung)

- in gewissen Berufen (z.B. Verkauf)
- die betreffenden Klassen umfassen weniger als 8 bis 10 Auszubildende
- die Anzahl der Anlehrlinge reicht nicht, um eine eigene Klasse zu bilden (meist in kleinen Kantonen)
- die Anlehrlinge haben den Status eines Hörers oder sind pünktlich anwesend.

Die Durchmischung von Lehrlingen (EFZ) und Anlehrlingen ist in gewissen anderen Kantonen ausgeschlossen mit folgenden Begründungen:

- schlechte Resultate bei der Durchmischung Berufslehre und Anlehre
- mangelnde Aufnahmefähigkeit
- soziale Desintegration der Anlehrlinge, der Zusammenarbeit nicht förderlich.

Andere Möglichkeiten sind in Erwägung gezogen worden:

- Zusammenfassen der Anlehrlinge in der selben Klasse, unabhängig von der bereits absolvierten Lehrzeit (Mischung 1. und 2. Lehrjahr, Individualisierung des Unterrichts)

⁴ Einzelne Berufsverbände (Drogisten beispielsweise) lassen Eignungstests durchführen.

⁵ Falls ein Jugendlicher aber an Abhängigkeiten leidet, ist die Zuweisung in eine Anlehre nicht zwingend, und zwar um zu vermeiden, dass diese Ausbildung zum "Abfalleimer" verkommt.

- Gruppierung der Jugendlichen nach Berufsfeldern und nicht nach einzelnen Berufen
- Delegieren der Branchenkunde an den Lehrmeister (Anerkennung, Zeitdauer und Entschädigung durch das Berufsbildungsamt geregelt).

Der Besuch von Einführungskursen (EK) durch Anlehrlinge wirft ebenfalls beträchtliche Fragen auf. Einige Kantone sind dagegen, weil z.B. einige Berufsverbände nicht wünschen, dass Anlehrlingen eine solche Möglichkeit geboten wird. Andere Kantone verhalten sich in dieser Frage flexibel. Das Angebot reicht von ausgeschlossen (z.B. für Verkauf oder Friseurberuf) über freiwillig, empfohlen oder obligatorisch (ausschliesslich für Anlehrlinge) bis zu befürwortend (pädagogische Gründe) oder sogar vertraglich vereinbart, aber nicht systematisch, nur für Jugendliche ab 2. Anlehrjahr etc. Die Berufsverbände haben grosses Gewicht bei der Regelung dieser Frage, ebenso wie die Unternehmen. In diesem Zusammenhang setzt sich der Grundsatz durch: Wer zahlt, befiehlt. Immerhin scheinen einige kantonale Verantwortliche den Besuch eines Einführungskurses als wichtigen "Mehrwert" anzuerkennen, und zwar sowohl für die Absolventen einer Anlehre als für das Fähigkeitszeugnis.

Dauer der Ausbildung

In der Regel dauert eine Anlehre zwei Jahre, aber einige Kantone tendieren dazu, die Ausbildungszeit zu verlängern. Diese Verlängerung kann stattfinden, falls

- der Jugendliche krank ist und seine Ausbildung zeitweise unterbrechen muss
- eine 2. Ausbildung (eine praktische Lehre auf kantonaler Ebene oder eine zweite Anlehre), zusätzlich zur primären Anlehre, absolviert wird (diese kann ein Jahr oder zwei Jahre dauern)
- ein wesentliches Ausbildungsziel nicht erreicht werden konnte oder wenn dem Jugendlichen dank besserer Qualifikation bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden können
- es sich um eine Anlehre+ handelt, welche drei Jahre dauert; in diesem Fall kann im 3. Lehrjahr kein theoretischer Unterricht mehr besucht werden
- der Jugendliche IV-Leistungen bezieht; die Ausbildungsdauer ist dann flexibel (Anpassung an den Auszubildenden)
- der Jugendliche erwiesenermassen nicht zum Eintritt in den Arbeitsmarkt bereit ist; in diesem Fall sind Gespräch und Übereinkunft zwischen dem Jugendlichen, dem Lehrer und dem Lehrmeister über eine höchstens einjährige Verlängerung nötig. Gewisse Kantone schliessen in einem solchen Fall einen privatrechtlichen Vertrag ab (weiterführende Ausbildung).

Eine Verkürzung der Anlehrdauer ist in folgenden Fällen ebenfalls möglich:

- der Jugendliche hat bereits einen Teil einer üblichen Lehre absolviert; in diesem Fall dauert die Anlehre nur ein Jahr
- eine Vorlehre kann in einigen Kantonen zu einer Reduktion der Anlehrdauer führen
- für die Haushaltlehre
- es handelt sich um eine Anlehre im Zuge einer Strafverfolgungsmassnahme.

Einige Kantone schlagen Übergangsangebote vor (Vorlehre , Integrationsjahr, praktische Lehre etc.), aber anscheinend findet eine formelle Koordination zwischen diesen Optionen nur selten statt. Ein Kanton sieht in der Verlängerung der Ausbildungsdauer ein potentielles Problem, nämlich dass die Unternehmen von den Auszubildenden profitieren und diese somit in gewisser Weise ausgebeutet werden.

Homogene – heterogene Klassen

Aufgrund der geringen Anzahl von Anlehrlingen stellt sich bei gemischten Klassen ein Problem bezüglich des Berufsschulunterrichts; mehrere verwandte Berufe sind nötig, damit der Unterricht gleichzeitig erfolgen kann. Eine mögliche Lösung dieses Problems besteht darin, die Auszubildenden in zentralen Berufsschulen zusammenzufassen, damit einheitlichere Klassen gebildet werden können. Andererseits haben kleine Schulen ebenfalls gute Resultate erzielt mit einer starken regionalen Verankerung, bei der die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben ausgezeichnet funktioniert.

Alle Kantone tendieren falls möglich dazu, Klassen mit gleichen Berufen oder mit einem gleichen Berufszweig zu bilden. Wenn die Anzahl Jugendlicher in einer Anlehre zu gering ist, bilden die kantonalen Verantwortlichen Klassen nach Berufsfeldern (Holz, Metall etc.) oder finden interkantonale Lösungen. Die Einheitsklassen erleichtern die Ausbildung und sind wesentlich für den Unterricht in technischen Branchen. Im Gegensatz dazu kann die Allgemeinbildung in äusserst gemischten Klassen vermittelt werden, sogar mit Durchmischung von erstem und zweitem Ausbildungsjahr der Anlehre.

Für einige Kantone ist es wesentlich, dass die Jugendlichen in der Anlehre die gleichen Berufsschulen besuchen wie jene auf ihrem Weg zum eidg. Fähigkeitszeugnis. Damit wird ein Ghetto vermieden, die gleichen materiellen Ressourcen können genutzt werden wie für reguläre Lehrlinge und das Gefühl der Identifikation mit dem Beruf wird verstärkt. Andere Kantone befürworten hingegen getrennte Berufsschulen für die Anlehre.

Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungspartnern

Die Zusammenarbeit zwischen dem Lehrbetrieb, dem Einführungskurszentrum und der Berufsschule gestaltet sich nicht immer selbstverständlich. Die kleinen Kantone halten fest, dass es bei ihnen einfacher ist, von Zusammenarbeit zu sprechen, denn "man kennt sich". Die Koordination zwischen diesen drei Partnern ist eher bei den Regellehren institutionalisiert, weniger bei den Anlehren. Immerhin scheinen sich die Lehrbetriebe ihrer Verantwortung gegenüber den Auszubildenden bewusst zu sein. Sie sind es, die sich mit dem kantonalen Berufsbildungsamt im Hinblick auf den Lehrbeginn in Verbindung setzen und eine Übereinkunft zur Finanzierung der Einführungskurse finden (paritätische Fonds).

Falls die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Partnern oft mit der Lehrvertragsunterzeichnung aufhört, organisieren die Berufsschulen Ausstellungen und Tage der offenen Tür. Solche Aktionen tragen dazu bei, die Partner, die Bevölkerung und auch Unternehmen zu sensibilisieren, die sich in der Folge dazu entschliessen können, einen Jugendlichen in eine Anlehre aufzunehmen. Gewisse spezielle Projekte haben den Ausbildungspartnern übrigens geholfen, eng zusammenzuarbeiten. Alle Kantone drücken ihren Wunsch aus, in Zukunft die Kooperation zu verstärken.

Kompakte oder modulare Ausbildung

Die Durchmischung der Berufsklassen hat in einigen Kantonen zur Entwicklung von Bausteinen geführt, im Sinne eines Baukastens. Die Modularisierung, sogar die teilweise, erfordert grosse Unabhängigkeit von Seiten der Auszubildenden. Auf der Ebene der Grundausbildung könnte eine Öffnung in Richtung eines modularen Systems für Nicht-Ausgebildete die Möglichkeit eröffnen, ein Berufsdiplom zu erlangen.

In gewissen Kantonen wird die Anlehre als erstes Modul der kantonalen Berufsbildung angesehen. Doch die Mehrheit der Kantone bietet kein einziges modulares Element im Ausbildungskurs der Jugendlichen in der Anlehre. Verschiedene kantonale Verantwortliche erwähnen trotzdem gewisse modulare Elemente in den Stützkursen (vor allem Mathematik und französisch/deutsch); ausnahmsweise scheinen sich gewisse spezifische Berufsgruppen besser für eine Modularisierung zu eignen als andere (Maurer, Verkauf, Maler und Gipser, Logistik, Holz oder Metall).

Die Einführungskurse (EK), welche man durchaus als modulare Elemente sehen kann, sind nicht allen zugänglich. Einzelne Kantone erklären die EK für die Anlehre obligatorisch, wobei grosse Abweichungen bezüglich der Dauer festzustellen sind. Andere Kantone behalten die EK gewissen Berufen vor (Maurer, Coiffeur, Landwirtschaft, Verkauf etc.). Die Berufsverbände spielen hier eine wichtige Rolle, denn es scheint, dass sie es sind, die über die Zulassung zu den Einführungskursen für Jugendliche in der Anlehre entscheiden. Eine Minderheit der Kantone schlägt den Jugendlichen in der Anlehre eine freiwillige Teilnahme vor; in diesem Fall liegen keine quantitativen Daten vor.

Nach Aussage der kantonalen Verantwortlichen, mit denen wir uns unterhalten haben, sind neue kantonale Projekte für die Berufsausbildung im Tun. Diese scheinen im Hinblick auf die Umstände und auf die beabsichtigten Vorteile Bedeutung zu haben, die die Modularisierung mit sich bringen würde.

Individuelle Begleitung, "coaching"

Es gilt generell als gesichert, dass die Auszubildenden in einer Anlehre besondere Einbindungen brauchen, um eine positive Entwicklung zu durchlaufen. Die Berufsschulen fordern spezielle unterstützende Massnahmen (Subventionen), während die Lehrbetriebe Modell-Lehrgänge bevorzugen. Im Bereich der Berufsbildung bedarf es vertiefter Überlegungen über das Coaching und dessen Einsatz. Die Lehre und die Entwicklung müssen als umfassender Prozess individuellen Charakters begriffen werden.

Andererseits haben sich das wirtschaftliche Klima und die Unternehmen während der letzten Jahre tiefgreifend verändert. Ständig sind neue Fähigkeiten gefragt, und die Ausbildungsprogramme müssen sich auch in diesem Sinne weiterentwickeln. Diese neue Gegebenheit erfordert von den Jugendlichen in der Anlehre den Beweis von Anpassungsfähigkeit und hoher geistiger Flexibilität. Das Coaching-System, das gewisse Lehrmeister oder Lehrer auf die Beine gestellt haben, spielt auch die Rolle des Prellbocks zwischen der Berufswelt und der geistigen und sozialen Entwicklung der Jugendlichen in der Anlehre.

Die Mehrzahl der Kantone hat, formell oder informell, eine Form von Coaching eingerichtet. Die Lehrer werden oft dazu angehalten, die Jugendlichen in der Anlehre auch "in ihrer

Freizeit" zu unterstützen. Die Initiative des Coaching hängt also vom persönlichen Engagement der Unterrichtenden ab. Meistens handelt es sich um schulische Unterstützung.

Einige wenige Kantone haben einen Mediator oder eine Anlehrkommission, die diese Rolle übernehmen: die Mitglieder des Netzes der Anlehre (Berufsbildungsamt, Lehrer etc.) können Ratschläge beispielsweise bei Suchtproblemen erteilen oder sich um gewisse psycho-soziale Problemstellungen kümmern. Die Qualifikation der Mediatoren oder Berater wurde nicht erfragt.

Das Berufsbildungsamt kann ebenfalls Unterstützung bieten, und zwar im administrativen Bereich, während der Ausbildungsberater, die Berufsinспекторin dank den regelmässigen Besuchen in den Lehrbetrieben technische Probleme lösen kann. Einige Kantone würden sich eine stärkere Unterstützung durch das Berufsbildungsamt wünschen (vermehrte Besuche bei den Lehrbetrieben, Erleichterung der administrativen Abläufe etc.).

Gewisse Kantone haben bei der Lancierung neuer Projekte eine Form von Coaching für die Jugendlichen und für die Lehrbetriebe eingeführt (schulische Unterstützung, Mediatoren etc. einerseits und Unterstützung durch professionelle Berufsberatung andererseits).

Ausbildungsbescheinigung, Zertifizierung

Um die Anerkennung dieser Ausbildung zu verbessern und ihre Akzeptanz auf dem Markt zu unterstützen, ist es unerlässlich, dass die Zertifizierung einen gewissen Minimalstandard erreicht. Die Anlehre ist ein Ausbildungsweg für diejenigen, welche nicht in der Lage sind, eine reguläre Lehre zu bewältigen. Doch muss eine Ausbildung von zwei Jahren (oder mehr) auf dem Arbeitsmarkt einen gewissen Wert haben und leicht zu vermarkten sein. Es zeigt sich ziemlich deutlich, dass Jugendliche in der Anlehre zu den motiviertesten und unternehmungslustigsten Lehrlingen gehören: entsprechend müsste das Zertifikat, das ihnen nach Abschluss ihrer Ausbildung überreicht wird, einen höheren Wert haben, als es dessen Bezeichnung unterstellt.

Die Überprüfung des Erreichten (Augenschein) wird von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich gehandhabt: Einzelprüfung, Gruppenprüfung oder überhaupt keine Prüfung. Die Art der Ausweise und deren Inhalte sind ebenfalls sehr unterschiedlich. Die Dauer der Prüfung der erlernten Fähigkeiten kann eine Stunde (Verkauf) bis zu oder drei Tagen dauern!

Die Mehrzahl der Kantone führt die Schlussprüfungen im Anlehrbetrieb und einzeln durch. Nach Abschluss der Auswertung kann ein Ausbildungsbericht erstellt werden, welcher als Grundlage zur Beschreibung der erlangten Fähigkeiten der Jugendlichen dient. Die Abschlussprüfung setzt sich zusammen aus einer praktischen Prüfung (in Gegenwart von einem oder zwei Berufsexperten und/oder einem Berufsinспектор und/oder einem Ausbildungsberater und/oder einer Person vom Amt für Berufsbildung) und einem Gespräch zwischen dem Lehrling, dem Lehrmeister und einer externen Person; diese Unterredung gibt auch Aufschluss über die aktuelle Situation und die berufliche Zukunft des Jugendlichen. Während der praktischen Prüfung werden sämtliche im Ausbildungsprogramm aufgeführten Punkte geprüft und auf einem Beiblatt zum Anlehr-Ausweis festgehalten. Dieser detaillierte Bericht erwähnt die Fähigkeiten des Jugendlichen mit oder ohne Kommentar. Einzelne Kantone äussern sich auch zum Grad der Selbstständigkeit des Jugendlichen bei seiner Arbeit, zu seinen starken und schwachen Seiten etc. Falls der Jugendliche an Einführungskursen

teilnimmt, können die im 2. Lehrjahr erreichten Resultate als Abschlussresultate verwendet werden (z.B. bei den Maurern).

Die Abschlussprüfung kann auch im Kollektiv im Einführungskurs-Zentrum durchgeführt werden. Die Kollektivprüfungen sparen den Experten Zeit, eine gute Infrastruktur kann genutzt werden und die Jugendlichen haben vergleichbare Prüfungsbedingungen. Nicht alle Berufsgruppen unterliegen einer kollektiven Abschlussprüfung. Dies gilt insbesondere für Coiffeure, Verkauf, Holzbearbeitung, Maurer, Karrosseriearbeit, Autolackiererei etc. Eine standardisierte Abschlussprüfung existiert für den Verkauf. Zum Zeitpunkt der kollektiven Abschlussprüfung, welche einen halben bis einen ganzen Tag dauert, unterhält sich der Jugendliche individuell mit seinem Lehrmeister etc.

Ein einziger Kanton führt keine Abschlussprüfungen durch. Der Lehrmeister präsentiert das, was der Jugendliche während seiner zweijährigen Anlehre ausgeführt hat. Diese Praxis erfordert einen hohen Grad an Vertrauen zwischen den Lehrbetrieben, den Auszubildenden und dem Berufsbildungsamt, scheint aber sehr gut zu funktionieren. Die Berufsinspektoren besuchen die Lehrlinge in ihren Lehrbetrieben mindestens zweimal pro Jahr, befragen sie und überprüfen ihre Tätigkeiten.

Einige wenige Kantone führen Abschlussprüfungen in der Art des Fähigkeitszeugnisses durch (nach einem genauen Raster) oder benoten und geben Kommentare ab auf dem Beiblatt zum Anlehrausweis. Diese summative Bewertung scheint auch einem Bedürfnis der Jugendlichen zu entsprechen, denn sie wollen sich vergleichen und verglichen werden.

Anlehre und Weiterbildung

Die zahlreichen Projekte, welche die Kantone aufgelegt haben, lassen ausgezeichnete Möglichkeiten der weiterführenden Ausbildung in der Berufsausbildung erhoffen. Es scheint, dass gewisse Jugendliche nach Abschluss ihrer Anlehre das Bedürfnis haben, sich weiterzubilden durch Absolvieren einer zweiten Anlehre, wobei sie eine kantonale Berufsausbildung, resp. das Fähigkeitszeugnis, anvisieren. Unter diesem Gesichtspunkt scheint die Weiterbildung bei den meisten unserer Gesprächspartner akzeptiert zu sein. Die zukünftige berufspraktische Bildung muss also dieses Defizit beseitigen und Anschlussmöglichkeiten anbieten für all diejenigen, die eine höhere Qualifikation anstreben und für diejenigen, die keine reguläre Ausbildung absolvieren können.

Autorin: Joëlle Tharin

Übersetzung: Lore Wiederkehr